

ergänzt hat; sie stammen, wie gesagt, aus den Jahren 1248—1263 und entsprechen damit merkwürdigerweise fast genau gerade den Jahren, in denen Jordanus als päpstlicher Nuntius, Rektor, Notar und Vizekanzler tätig war. Die staufischen Briefe aus dem letzten Jahrzehnt Friedrichs II. können in die Hand des Kardinals Rainer von Viterbo gefallen sein, der bis zum April 1249 Legat im tuszischen Patrimonium war. Aus Rainers Nachlaß wiederum mögen sie in den Besitz des Jordanus gelangt sein. Dieser dürfte als Kanzleibeamter stilistisches, als langjähriger Rektor einer der päpstlichen Provinzen aber auch politisch-historisches Interesse an diesen die jüngste Vergangenheit des Kirchenstaates betreffenden Dokumenten gehabt haben. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß das in der vatikanischen Handschrift Pal. lat. 953 vorliegende Briefbuch Rainers auch zahlreiche Stücke aus dem Material des Thomas von Capua enthält, aus einem Material also, das wahrscheinlich im Besitz des Jordanus war.

Und damit sind wir bei den Texten, die uns diesen Quaternio besonders wertvoll machen. Wer jemals Briefe der Kanzlei Friedrichs II. gelesen hat, kann an der Echtheit der hier überlieferten Stücke keinen Augenblick zweifeln, auch wenn ihr Wortlaut an einigen Stellen Konjekturen erfordert und an anderen unheilbar verderbt oder lückenhaft ist. Unsere Texte teilen dieses Schicksal mit vielen anderen Briefen Friedrichs II., vor allem denjenigen, die uns nur in einer einzigen Überlieferung erhalten sind, so daß wir den Text nicht mit anderen Handschriften vergleichen können. Die vielfach beklagenswerte Textqualität der Briefe Friedrichs II. ist in der *Historia diplomatica* von Huillard-Bréholles oft verdeckt durch willkürliche Konjekturen oder wird einfach ignoriert. Winkelmann hat sie in seinen *Acta Imperii inedita* offen und ehrlich zugegeben. Und daß unser Trierer Codex keine besonders gute Überlieferung bietet, beweist schlagend der im Anhang unter Nr. XV abgedruckte Brief Innocenz' IV., in dem an mehreren Stellen nur mit Hilfe einer weiteren Handschrift ein sinnvoller und lückenloser Text hergestellt werden konnte.

Am 20. März 1239 hatte Gregor IX. den Kaiser zum zweiten Male exkommuniziert und damit den Endkampf zwischen dem Papsttum und dem staufischen Hause eröffnet. Von nun an war es für Friedrich II. lebensnotwendig geworden, die Landverbindung zwischen der Grundlage seiner Macht, dem Königreich Sizilien, und den umstrittenen und bedrohten Gebieten Reichsitaliens und Deutschlands fest in die Hand zu bekommen. Folgerichtig hatte der Kaiser daher im August 1239 die Mark Ancona und das Herzogtum Spoleto an das Reich zurück-